

Leistungsbeschreibung

Allrad-Kommunaltraktor

Vergabe-Nr. 10017366

Datum 29. Juli 2026

Die Bremer Stadtreinigung

Anstalt öffentlichen Rechts

Referat Einkauf

An der Reeperbahn 4, 28217 Bremen

Email: Einkauf@dbb-bremen.de

www.die-bremer-stadtreinigung.de

**Die Bremer
Stadtreinigung**

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
2	Zielbild.....	3
3	Geforderte Lieferleistungen / Leistungsarten und Leistungsbausteine.....	4
3.1	Lieferleistung	4
3.2	Einweisung und Schulung	4
3.3	Sonstige Anforderungen	4
4	Vertragsbedingungen	6
4.1	Lieferfrist, Abnahme	6
4.2	Service, Ersatzteile	7
4.3	Gewährleistung	8
4.4	Zahlungsbedingungen.....	8
4.5	Rücktrittsrecht.....	9
5	Bewerbungsbedingungen.....	9
5.1	Eignungskriterien	9
5.1.1	Eigenerklärung zur Eignung.....	9
6	Wertungs- und Zuschlagskriterien	9
7	Verfahrensbedingungen.....	9
7.1	Verfahrensart	9
7.2	Kommunikation mit der Vergabestelle; Fragen zu den Vergabeunterlagen	10
7.3	Beteiligung von Drittunternehmen	10
8	Anforderungen an den Inhalt des Angebotes	11
8.1	Formblatt 633 und „PREISBLATT_ZUM_ANGEBOTSSCHREIBEN“	11
8.1.1	Leistungsverzeichnis.....	11
8.2	Technische Unterlagen.....	12
8.3	Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung	12
8.4	Weitere Nachweise	12
9	Form und Frist der Angebotsabgabe.....	12
9.1	Vorzulegende Nachweise und Unterlagen.....	14
9.2	Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	15

1 Allgemeines

Die Bremer Stadtreinigung (DBS), Anstalt öffentlichen Rechts, ist ein kommunales Unternehmen der Stadtgemeinde Bremen. DBS verantwortet die kommunale Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit in Bremen. Mit Gründung von DBS Anfang 2018 hat die Stadt Bremen ihren kommunalen Einfluss gestärkt.

Über die anfallende Abfallgebühren wird ein ganzes Servicepaket finanziert. Restmüll-, Papier- und Biotonnen werden geleert und der Sperrmüll vor der Haustür abgeholt. Mit den 16 Recycling-Stationen und rund 270 Containerstandplätzen können die Bremer*innen ein dichtes und bequemes Netz für die Abgabe von Wertstoffen nutzen. Die große Zahl an öffentlichen Abfallbehältern leistet einen Beitrag für die Stadtsauberkeit. Ebenfalls kümmert sich DBS um die öffentlichen Toiletten der Stadt. Zusätzlich betreibt DBS im Blockland eine Deponie, eine Vorbehandlungsanlage für Schredderabfälle und mehrere Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Leistungen und Services werden derzeit auf der Unternehmenswebsite www.die-bremer-stadtreinigung.de dargestellt.

Auftraggeberin:

Die Bremer Stadtreinigung
Anstalt öffentlichen Rechts
An der Reeperbahn 4
28217 Bremen

Vergabestelle (Ansprechpartnerin für das Vergabeverfahren):

Die Bremer Stadtreinigung AöR
Vergabestelle
An der Reeperbahn 4
28217 Bremen

Während des Vergabeverfahrens erfolgt die Kommunikation über die Vergabepattform der Freien Hansestadt Bremen mittels der Nachrichtenfunktion des «AI Bietercockpit»; siehe Punkt 7.2 der Leistungsbeschreibung.

2 Zielbild

Für die Abwicklung der Straßenreinigung und des Winterdienstes soll im Rahmen dieser Ausschreibung ein Allrad-Kommunaltraktor (**Maximal 10 Betriebsstunden**) in der Nutzung als Winterdienstfahrzeug beschafft werden bis zum 02.11.2026 (letztmöglicher Liefertermin). Im Sommerbetrieb muss der Kommunaltraktor in der Lage sein ein Mähwerk und einen Wildkrautbesen mechanisch anzutreiben.

3 Geforderte Lieferleistungen / Leistungsarten und Leistungsbausteine

3.1 Lieferleistung

Die Lieferung eines einsatzbereiten Allrad-Kommunaltraktor (Maximal 10 Betriebsstunden) in Kombination für den Betrieb als Winterdienst -und Sommerdienstfahrzeuges ist Gegenstand der Vergabe. Dieses Fahrzeug muss schlüsselfertig sein, d.h. voll fahrbereit und straßenverkehrszulassungsfähig. Das Fahrzeug wird für die Straßenreinigung im Stadtgebiet Bremens eingesetzt. Der Betrieb für Wildkrautarbeiten im Sommerbetrieb und die Nutzung als Winterdienstfahrzeug im Winterbetrieb ist Gegenstand der Vergabe.

Die detaillierten technischen Anforderungen können den Anlagen „Leistungsverzeichnis Lieferung eines Allrad-Kommunaltraktor“ entnommen werden. Die technischen Anforderungen für die Ausstattungen der ausgeschriebenen Leistungen sind zwingende Vorgaben und Bestandteile des Lieferumfangs. Bei angegebenen „ca.-Werten“ ist eine Abweichung von +/- 5 % zu lässig.

Die in dem Leistungsverzeichnis (LV) aufgeführten Leistungsvorgaben sind Mindestanforderungen und vom Bieter bei Angebotsabgabe zu bestätigen. Ein vollständig ausgefülltes LV ist dem Angebot beizufügen. Die geforderten Angaben sind zwingend zu erfüllen.

Beim Bau des Fahrzeuges sind die jeweils gültigen Unfallverhütungs- und sicherheitstechnischen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland, sowie die Richtlinien für EG- Maschinen, Sicherheit, Druckgeräte, Geräuschmessung, für einen Allrad-Kommunaltraktor einzuhalten. Symbole, und Sicherheitskennzeichnung des Fahrgestellherstellers sind zu beachten. Eine EG-Konformitätserklärung des Fahrzeuges gemäß EU-Maschinenverordnung EU 2023/1230 muss bei Übernahme durch den Auftraggeber übergeben werden.

3.2 Einweisung und Schulung

Die Auftragnehmerin führt eine Einweisung und Schulung für Bedien- und Werkstattpersonal durch.

Die ausführliche Einweisung und Schulung für Fahrer*innen (Bediener*innen) und Werkstattpersonal (ca. 5-8 Personen), mit Geräte An- und Abbau, Betrieb, Bedienung, Wartung und Einstellung wird auf dem Betriebshof-Nord, Aumunder Feldstraße 45, 28757 Bremen mit einer Dauer von ca. 8 Stunden durchgeführt.

3.3 Sonstige Anforderungen

Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Anforderungen erfüllt werden.

Es müssen Angaben über die Konstruktion und die dafür vorgesehenen Werkstoffe sowie über die Fertigungsmethoden ausführlich dargestellt werden. Bei unvollständigen Angebotsunterlagen läuft die Bieterin Gefahr, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt werden kann.

Auf technisch sinnvolle Mehr- bzw. Sonderausstattung ist hinzuweisen. Eine Nichterfüllung von Musskriterien führt dagegen zum Ausschluss des Angebots.

Das Fahrzeug muss zum Zeitpunkt der Auslieferung der StVZO der Bundesrepublik Deutschland, dem neuesten Stand der Technik, dem Fahrzeugentwicklungsstand des Auftragnehmers, anerkannten Regeln der Technik, Vorschriften über elektr. Anlagen (VDE-/DIN-Normen), den UVV und allen mitgeltenden weiteren Regeln, Vorschriften, Normen und gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Das Fahrzeug ist nach StVZO abzunehmen.

Bei der Auslieferung ist das Fahrzeug mit sämtlichen notwendigen Betriebsstoffen und vollen Hydraulikbehältern usw. zu übergeben. Ebenso sind alle Geräte und Aggregate mit den erforderlichen Kraftstoffen und sonstigen Betriebsmitteln zu übergeben.

Ausführliche technische Unterlagen und Prospektmaterial in deutscher Sprache sind dem Angebot beizufügen.

Bei Übergabe des Fahrzeuges sind Verlaufspläne der gesamten Elektroversorgung und Hydraulikleitungen, sowie dazugehörige Schaltpläne in Papier- und digitaler Form auszuhändigen.

Bei der Übergabe müssen folgende Unterlagen ausgehändigt werden:

- Beschreibungen und Bedienungsanleitungen für das Fahrzeug jeweils in 3-facher Ausfertigung
- Abnahmeprotokoll des TÜV, sofern erforderlich
- Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil 2)
- Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften der StVZO durch die zuständige Behörde, soweit erforderlich
- Bestätigung über die Durchführung einer Ablieferungsinspektion durch den Auftragnehmer (nicht älter als 1 Monat beim Ablieferungstermin)
- Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft)
- Garantiekarten für Fahrzeug und mitgelieferte Aggregate und Geräte
- Geräteprüfkarten, -bücher, soweit erforderlich
- notwendige CD oder sonstige Datenträger zur Durchführung von Reparaturen
- Benutzerhandbuch (wie bei Auftragsvergaben des Bundes üblich), in den ausführlichen Darstellungen zu folgenden Punkten niedergelegt sind:
 - Sicherheit
 - allgemeine Beschreibung des Allrad-Kommunaltraktor
 - Beschreibung und Bedienung der Ausrüstung
 - Anhang, bestehend aus:
 - Schaltplänen
 - Stückliste
 - Beladefliste
 - sonstige wichtige Hinweise

Das Benutzerhandbuch ist 1-fach im Original mit farblichen Darstellungen sowie in digitaler Form (Dateiformat z.B. pdf, alle Dokumente) auf einem USB-Stick auszuliefern.

4 Vertragsbedingungen

Die VOL/B sind zu beachten und werden im Fall einer Zuschlagserteilung Vertragsinhalt. Bei Auftreten etwaiger Widersprüche gelten in der nachstehenden Reihenfolge

- die Bedingungen dieser Ausschreibung;
- die Bedingungen des beauftragten Angebotes; und
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bekanntmachung gültigen Fassung.

Etwaige Vorverträge, in diesen Ausschreibungsbedingungen nicht ausdrücklich aufgeführte Unterlagen, Protokolle oder sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Vereinbarung, insbesondere Liefer-, Vertrags- oder Zahlungsbedingungen der AN, werden nicht Vertragsbestandteil.

4.1 Lieferfrist, Abnahme

Der Auftragnehmer muss die vertragsgemäße (mangelfreie) Lieferung bestätigen und an den Auftraggeber melden.

Das komplette Fahrzeug ist spätestens zum benannten Liefertermin zum Betriebshof-Nord, Aumunder Feldstraße 45, 28757 Bremen zu überführen. Die Lieferung des Allrad-Kommunaltraktor soll bis zum 02.11.2026 abgeschlossen sein!

Die technische Abnahme des fertiggestellten Fahrzeuges erfolgt in Bremen beim AG. Die Überführung des Fahrzeuges nach Bremen erfolgt durch den AN.

Von der Auftragnehmerin sind Lieferumfang und Funktion sowie Gewichte bei der Abnahme nachzuweisen. Folgende Dokumentationen müssen nach Auftragsvergabe und mit der Lieferung in deutscher Sprache übergeben werden:

- TÜV /DEKRA- Abnahme entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (oder Sonder-KFZ), - Fahrzeugabnahme nach §21 StVZO, - Zertifizierung (EG- Konformitätsnachweis), - Komplette Dokumentation zum Fahrzeug und Aufbau einschl. Bedienungshandbuch und Ersatzteilliste. Der Bedienungsanleitung ist ein Hydraulikschaltplan nach DIN 40700, ein Elektroschaltplan nach

DIN EN IEC 81346, sowie ein Wartungs- und Schmierplan beigelegt.

Die Dokumentationen sind einmal in Papierform und einmal als PDF-Datei zu übergeben. Nutzlastangaben:

Durch den AN ist ein verbindlicher Gewichts- und Nutzlastnachweis, inklusive den aufgeführten auf dem Fahrzeug installierten Ausstattungen, mit Aufbauzeichnung für das Gesamtfahrzeug dem Angebot beizufügen.

die zulässige Nutzlast nach TÜV-Abnahme ist anzugeben.

4.2 Service, Ersatzteile

Eine Kundendienstwerkstatt muss innerhalb von 50 km vom Betriebshof-Nord, Aumunder Feldstraße 45, 28757 Bremen vorhanden sein. Dies ist erforderlich, damit eine längere Ausfallzeit des Fahrzeuges vermieden werden kann. Der genaue Standort ist zwecks Überprüfung durch die Auftraggeberin in der **Anlage Leistungsverzeichnis** in der Spalte „Anmerkungen“ zu hinterlegen.

Es wird festgelegt, dass innerhalb von 24 Stunden die Lieferung von Ersatzteilen zu erfolgen hat, sofern die Bestellung am Vortrag bis 12:00 Uhr eingegangen ist und die Ersatzteile auf Lager sind.

Es muss garantiert werden, dass die Verfügbarkeit der Ersatzteile über einen Zeitraum von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt der Erstzulassung vorgehalten wird.

Der Ersatzteilkatalog ist der Auftraggeberin in digitaler sowie Papier-Ausführung bei Übergabe des Fahrzeugs zu übermitteln.

Anforderungen an den Inhalt des Angebotes

Preisblatt (Anhang 1)

Im Preisblatt (Anhang 1) sind die Hersteller- und Typenbezeichnungen für den kompletten Aufbau, die Angabe über den Standort der Kundendienstwerkstatt sowie der Preis für den kompletten Aufbau (netto) zu hinterlegen.

Der Gesamtpreis (brutto) des Allrad-Kommunaltraktor ist in das Angebotsschreiben (Formblatt 633) einzutragen.

Technische Unterlagen

Bei Angebotsabgabe sind aussagekräftige Unterlagen (z.B. Datenblätter, Zeichnungen, GS-Prüfprotokoll einer zugelassenen Prüfstelle etc.) des angebotenen Allrad-Kommunaltraktor beizubringen. Aus den Unterlagen müssen die technischen Kennzahlen und die Spezifika des Allrad-Kommunaltraktor, die die Anforderungen dieser Ausschreibung erfüllen müssen, erkennbar sein.

Betrieb, Wartung und Pflege

Das gesamte Wassersystem muss bei Frostgefahr gegen Einfrieren gesichert sein min. -25°C. Alle Öl- und Filterwechsel müssen leicht durchführbar sein.

Die Bauteile müssen leicht erreichbar sein.

Servicestation

Der Auftragnehmer verfügt über eine Servicestation und umfangreichem Ersatzteillager für die Wartung des Aufbaus in einer anzugebenden Entfernung von Bremen. Die angegebene Servicestation befindet sich in einer Entfernung von Km. Diese Angabe ist als Anlage dem Angebot beizufügen.

Die Servicepartner sind mit vollständiger Anschrift und deren ausführenden Leistungen wie Größe, Anzahl der Monteure als Anlage dem Angebot beizufügen!

Die Servicepartner müssen auch für die Ausführung von Garantieleistungen autorisiert sein!

Angabe der Entfernung zum Herstellerwerk

Kundendienstmonteure

Die Anzahl der Kundendienstmonteure in der nächst gelegenen Servicestation für das angebotene Produkt ist anzugeben. Diese Angabe ist als Anlage dem Angebot beizufügen.

Zusicherung Monteurstellung vor Ort

Eine Zusicherung zur Monteurstellung vor Ort ist in Stunden an Werktagen anzugeben. Diese Angabe ist als Anlage dem Angebot beizufügen.

Mobiler Service

Der Bieter verfügt über einen mobilen Service zur Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten vor Ort in Bremen. Dieser muss innerhalb von 24 Stunden vor Ort sein können. Diese Angabe ist als Anlage dem Angebot beizufügen.

4.3 Gewährleistung

Die Gewährleistungszeit für den Allrad-Kommunaltraktor beträgt max. 24 Monate ab dem Tag der Übergabe / Lieferung oder max. 2.400 Betriebsstunden (je nachdem welches Kriterium zuerst erreicht wird).

Die Gewährleistung erfolgt unter Zugrundelegung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

4.4 Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt gemäß den nachfolgenden Bedingungen. Ab dem 27. November 2020 werden von öffentlichen Auftraggebern im Land Bremen ab einem Auftragswert von 1.000 Euro netto grundsätzlich ausschließlich elektronische Rechnungen akzeptiert. Elektronische Rechnungen sind als strukturierter Datensatz im Standard XRechnung zu übermitteln. Eine PDF-Datei ist keine elektronische Rechnung in diesem Sinne! Mit der XRechnung sind von der AN gegengezeichnete Leistungsnachweise und eine Rechnung, aus der die abgerechneten Positionen ersichtlich sind, hochzuladen.

Für die Übertragung via E-Mail, Weberfassung und Webupload ist die Registrierung eines Servicekontos unter <https://www.e-rechnung.bremen.de/sendern-1459> erforderlich.

Eine elektronische Rechnung wird automationsunterstützt abgelehnt und kann nicht bearbeitet werden, wenn sie formale Fehler, insbesondere Abweichungen von dem Datenaustauschstandard XRechnung, enthält. Siehe hierzu im Einzelnen das Formblatt 244 HB.

Rechnungsempfänger:	Die Bremer Stadtreinigung AöR
Leitweg-ID:	04011000-698-03
zERIKA E-Mail:	die-bremer-stadtreinigung@zerika.bremen.de

Soweit nicht anderweitig vereinbart, erfolgt die Zahlung binnen 30 Tagen nach ordnungsgemäßer Leistungserbringung und Zugang einer prüfbaren Rechnung.

4.5 Rücktrittsrecht

Der Auftraggeberin wird das Recht eingeräumt, ohne weiteres (insbesondere ohne das Setzen einer Nachfrist) vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Leistung von der Auftragnehmerin nicht rechtzeitig bis spätestens zum 02.11.2025 bewirkt wird.

5. Bewerbungsbedingungen

In diesem Abschnitt werden die Einzelheiten der Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich der Eignungs- und Zuschlagskriterien beschrieben.

5.1. Eignungskriterien

Es werden nur Angebote von Unternehmen mit den geforderten Nachweisen, Referenzen und den damit verbundenen Erfahrungen akzeptiert und gewertet. Folgende Nachweise der Eignung sind mit den übrigen Angebotsunterlagen einzureichen:

5.1.1 Eigenerklärung zur Eignung

Das **Formblatt 124 LD** ist zusammen mit den übrigen Angebotsunterlagen vollständig mit allen dort geforderten Angaben einzureichen. Alternativ ist es auch statthaft, eine *Einheitliche Europäische Eignungserklärung* („EEE“) abzugeben.

Achtung: Der Passus „Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind“ im Formular 124 LD ist hier nicht einschlägig! Stattdessen gelten die nachfolgenden Bedingungen („Nachweise über vergleichbare Aufträge“).

6. Wertungs- und Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

7. Verfahrensbedingungen

7.1. Verfahrensart

Die Auftraggeberin vergibt den Auftrag als Lieferleistung im Rahmen eines Offenen Verfahrens gemäß UVgO § 8.

Ausschließlich die Vergabeunterlagen mit allen ihren Teilen und Anlagen sind Grundlage zur Erstellung des Angebotes. Für die Angebotserstellung wird keine Auslagen-, Aufwands- oder Kostenerstattung gewährt.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und können zum Ausschluss führen!

7.2 Kommunikation mit der Vergabestelle; Fragen zu den Vergabeunterlagen

Bieterinnen sind gehalten, die Vergabestelle auf etwaige Unklarheiten in der Bekanntmachung und in den Ausschreibungsunterlagen **unverzüglich** hinzuweisen. Unterbleibt ein solcher Hinweis, tragen Bieterinnen das Risiko etwaiger Unklarheiten.

Fragen sollen so rechtzeitig gestellt werden, dass Sie **spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist** beantwortet werden können. Die Vergabestelle behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Anonymität der fragestellenden Person gewahrt bleibt. Bieterinnen sollen jedoch bereits bei der Formulierung bedenken, dass ihre Fragen zusammen mit den Antworten bekanntgemacht werden.

Die Kommunikation erfolgt bis zur Angebotsabgabe grundsätzlich über das *AI Bietercockpit*.

Um Fragen stellen zu können ist es zwangsläufig erforderlich, dass sich Bieterinnen auf der Plattform registrieren. Außerdem erhalten nur registrierte Bieterinnen neue Informationen zum Vergabeverfahren mittels einer automatisch generierten Benachrichtigung.

7.3 Beteiligung von Drittunternehmen

Bereits bei Angebotsabgabe ist anzugeben, ob **Nachunternehmer** zur Leistungserbringung eingesetzt werden; oder ob Bieterinnen sich bei der Leistungserbringung der Kapazitäten Dritter für Leistungsteile bedienen, auf die ihr Betrieb selbst nicht eingerichtet ist – sogenannte **Eignungsleihe**.

a) Nachunternehmer

Bei dem Einsatz von Nachunternehmern werden abgrenzbare Teile des Auftrags von der Auftragnehmerin durch Unteraufträge an einen oder mehrere Dritte (Nachunternehmer) vergeben. Die Bieterin ist verpflichtet, **bereits bei Angebotsabgabe** die Teile der Leistung zu benennen, die sie an Nachunternehmer zu vergeben beabsichtigt (**Formblatt 233**). Sofern möglich, soll die Bieterin zugleich die Nachunternehmer benennen.

Die AN stellt sicher, dass der Nachunternehmer die Leistung gemäß den Vorgaben der Ausschreibung erbringt. Jede nachträgliche Hinzuziehung eines anderen Unternehmens für Leistungen, die die Bieterin nicht bereits als solches in seinem Angebot angegeben hat, bedarf der ausdrücklichen Einwilligung der DBS.

Die DBS behält sich vor, sich im Einzelfall die Eignung von Nachunternehmern nachweisen zu lassen.

b) Eignungsleihe

Im Fall der Eignungsleihe wird der Auftrag von der AN ausgeführt, wobei ihr Dritte die für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stellen, über die sie selbst nicht verfügen (bspw. durch Maschinen- oder Fachpersonalüberlassung, Zurverfügungstellung von Knowhow, etc.). Hier sind von der Bieterin **bereits bei Angebotsabgabe** die Unternehmen zu benennen, die ihr die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stellen (**Formblatt 235**). Die Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens (**Formblatt 236**) ist lediglich auf gesondertes Verlangen der Zentralen Vergabestelle vorzulegen.

c) Gemeinschaften

Bei einer Bewerbergemeinschaft (ab dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe „Bietergemeinschaft“) schließen sich mehrere (natürliche oder juristische) Personen bzw. Unternehmen im Hinblick auf ein Vergabeverfahren zusammen, indem sie sich gemeinschaftlich zur Leistungserbringung verpflichten. Im Falle von Bietergemeinschaften ist **bereits bei Angebotsabgabe** eine ausgefüllte Erklärung (**Formblatt 234**) vorzulegen.

Zusätzlich müssen alle Mitglieder der Gemeinschaft eine Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124LD bzw. „EEE“) abgeben.

Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften unzulässig ist und zum zwingenden Ausschluss des abgegebenen Angebotes führt.

8. Anforderungen an den Inhalt des Angebotes

Die Vergabeunterlagen sind vollständig an den betreffenden Stellen ausgefüllt, inkl. der geforderten Anlagen, Nachweise und Erklärungen (aufgelistet unter 9a) abzugeben. Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist nachzufordern. Gleiches gilt für fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen.

Die Bieterin hat keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen, soweit dies gesetzlich nicht vorgesehen ist. Ausgeschlossen ist die Nachforderung von Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung betreffen.

8.1 Formblatt 633 und „PREISBLATT_ZUM_ANGEBOTSSCHREIBEN“

Das **Formblatt 633** („Angebotsschreiben“) sowie das „PREISBLATT_ZUM_ANGEBOTSSCHREIBEN“ sind vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Die Angebotssumme deckt alle Kosten ab und beinhaltet alle Vergütungsbestandteile. Die Angebotssumme muss in das „PREISBLATT_ZUM_ANGEBOTSSCHREIBEN“ eingetragen werden. Die „Angebotsendsumme“ einschließlich Umsatzsteuer ist in das „Angebotsschreiben“ (FB 633) zu übertragen.

Die maschinenschriftliche Unterschrift im PREISBLATT_ZUM_ANGEBOTSSCHREIBEN gilt für sämtliche Bestandteile des Angebotes. Weitere Unterschriften sind nicht erforderlich.

Ist die Bieterin nicht eindeutig erkennbar, muss das Angebot als nicht formgerecht von der Wertung ausgeschlossen werden.

8.1.1. Leistungsverzeichnis

Die Anlage LV ist vollständig auszufüllen und mit den übrigen Angebotsunterlagen einzureichen.

Es dürfen nur Eintragungen in die Spalte „Anmerkungen“ mittels einer geeigneten Software vorgenommen werden.

8.2 Technische Unterlagen

Bei Angebotsabgabe sind aussagekräftige Unterlagen (z.B. Datenblätter, Zeichnungen, Maßblätter der Fahrzeuge, Prüfprotokoll einer zugelassenen Prüfstelle etc.) des angebotenen Allrad-Kommunaltraktors beizubringen. Aus den Unterlagen müssen die technischen Kennzahlen und die Spezifika des Allrad-Kommunaltraktors, die die Anforderungen dieser Ausschreibung erfüllen müssen, erkennbar sein.

8.3 Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung

Der Nachweis über eine gültige Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung mit der nachfolgenden Deckungssumme ist bei Angebotsabgabe beizubringen:

- min. 10 Mio. € für Personen-/Sachschäden

Der Nachweis kann in Form einer Eigenerklärung oder durch Beibringen einer Kopie des Versicherungsscheines erbracht werden.

Sofern die Bieterin mit Angebotsabgabe die genannten Deckungssummen nicht nachweisen kann, erklärt sie sich mit Unterschrift bei Angebotsabgabe einverstanden, für den Fall der Zuschlagserteilung eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen und den Nachweis mit der Rücksendung der Zweitschrift (Kopie Auftragsschreiben) beizubringen.

8.4 Weitere Nachweise

Darüber hinaus sind alle weiteren geforderten Eigenerklärungen, Nachweise und Formblätter mit den Angebotsunterlagen einzureichen (siehe auch die Übersicht unter 9a).

9. Form und Frist der Angebotsabgabe

Diese Ausschreibung wird elektronisch auf der Vergabeplattform der Freien Hansestadt Bremen unter folgender Web-Adresse veröffentlicht: <https://www.vergabe.bremen.de>.

Es werden ausschließlich elektronische Angebote akzeptiert. Dies bedeutet, dass Angebote ausschließlich über die Vergabeplattform abgegeben werden können, nachdem Sie sich dort erfolgreich registriert haben.

Das Werkzeug, um sog. *eAngebote* zu erstellen und abzugeben, ist das „*Bietercockpit*“. In den Anlagen dieser Ausschreibung stellen wir einen „*Leitfaden zur Einrichtung und Nutzung des Bietercockpits*“ zur Verfügung. Bitte entnehmen Sie weitere Einzelheiten dem beigefügten Leitfaden sowie dem ausführlichen Benutzerhandbuch, welches Ihnen über die Hilfe-Funktion der Vergabeplattform zur Verfügung steht.

Wenn Sie ein Angebot abgeben möchten, laden Sie dieses bitte mit allen erforderlichen Anlagen mittels *Bietercockpit* bis spätestens **14.08.2026, 10:00 Uhr** auf der Vergabeplattform der Freien Hansestadt Bremen hoch.

Für die Rechtzeitigkeit des Angebotseinganges ist die elektronische Angebotsregistrierung auf der Plattform maßgebend. Verspätet eingegangene und formungültige (bspw. schriftliche) Angebote gehen nicht in die Wertung ein, sondern werden von der Wertung ausgeschlossen.

Im Unterschriftsfeld des Angebotsschreibens muss bei elektronischer Angebotsabgabe der Bieter, welcher die Erklärung abgibt, erkennbar sein

Der Termin für die Bindefrist in diesem Verfahren ist der 31.12.2026. Bieterinnen sind bis zum Ablauf der Bindefrist an ihre Angebote gebunden.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur ein, wenn Sie tatsächlich in der Lage sind, alle geforderten Kriterien zu erfüllen.

9.1 Vorzulegende Nachweise und Unterlagen

Nachstehende Auflistung aller geforderten Formulare, Angaben und Nachweise, die mit dem Angebot einzureichen sind, dienen sowohl der Bieterin als auch der Vergabestelle als Checkliste, ob das Angebot vollständig ist.

UNTERLAGEN	HINWEIS	SEITE	✓
Formulare, die mit dem Angebot einzureichen sind			
FB 633 Angebotsschreiben	Die (maschinenschriftliche) Unterschrift im PREISBLATT_ZUM_ANGEBOTSSCHREIBEN deckt alle Angebotsbestandteile ab.	Anlage	
Angebotsbogen Preisblatt	Es sind alle farbig unterlegten Felder mittels geeigneter Software auszufüllen.	Anhang 1	
Leistungsverzeichnis	Es sind alle farbig unterlegten Felder mittels geeigneter Software auszufüllen.	Anhang 2	
Technische Unterlagen	z.B. Datenblätter, Zeichnungen, Maßblätter der Fahrzeuge, GS-Prüfprotokoll einer zugelassenen Prüfstelle etc.	S. 12	
Nachweise über vergleichbare Aufträge / Referenzen	Mindestens 3 Eigenerklärungen/Referenzen über vergleichbare Aufträge; nicht älter als 3 Jahre	S. 9	
Nachweis einer Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung	Deckungssumme min. 10 Mio.	S. 12	
FB 233 / FB 235	Nur bei NU-Einsatz	Anlage	
FB 124 LD Eigenerklärung zur Eignung	Im Falle von Gemeinschaften für jedes Mitglied*	Anlage	

* Die geforderten Unterschriften sind maschinenschriftlich oder als eingescannte Unterschriften zu leisten.

Verfahrensfristen

Termin Meilenstein

29.07.2026 Veröffentlichung der Ausschreibung

14.08.2026 Angebotsabgabe durch die Anbieter

01.09.2026 Auftragsvergabe (voraussichtlich)

Bindefrist

31.12.2026

Leistungsende (Frist zur Fertigstellung und Lieferung) 02.11.2026

9.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäfts- und/oder Lieferbedingungen oder sonstige Vertragsbedingungen des Bietenden werden kein Vertragsbestandteil und haben auch dann keine Gültigkeit, wenn in dem Angebot des Bietenden oder in sonstigen Schriftstücken auf sie Bezug genommen wird.